



Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-47 07, -28 96
Ordnungsamt.nuernberg.de

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Inhaber des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname, Firma)				
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax		E-Mail	
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt/beantragt am				

Angaben zur Person des Stellvertreters

Name		Vorname		
Geburtsname		Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon mobil	Telefon Festnetz		E-Mail	
Sind Sie vorbestraft?		wenn ja, welche Straftaten, wann		
☐ Nein ☐ Ja				
Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?		wenn ja, bei, wegen		
☐ Nein ☐ Ja				
Ist ein Strafverfahren anhängig?		wenn ja, bei, wegen		
☐ Nein ☐ Ja				
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung anhängig oder eine Gewerbeuntersagung bereits erfolgt?		wenn ja, bei		
☐ Nein ☐ Ja				
Haben Sie in den letzten 3 Jahren vor dieser Antragstellung eine eidesstattliche Versicherung über Ihre Vermögensverhältnisse abgegeben oder ist zu deren Erzwingung Haftbefehl gegen Sie ergangen?		wenn ja, bei		
☐ Nein ☐ Ja				
Ist diesbezüglich ein Verfahren anhängig?		wenn ja, bei		
☐ Nein ☐ Ja				

Bestehen Zahlungsrückstände bei öffentlich-rechtlichen Stellen (z.B. Finanzamt, Krankenkasse)?		
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja, Stelle und Höhe	
Haben Sie bereits ein Prostitutionsgewerbe betrieben?		
☐ Nein ☐ Ja	wenn ja - von	bis
	Art des Prostitutionsgewerbes	
	Betriebsname	
	Betriebsanschrift	

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht (§ 23 ProstSchG).

Ort, Datum, Unterschrift des Erlaubnisinhabers bzw. gesetzlichen Vertreters

Ort, Datum, Unterschrift Stellvertreter/in

wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt					
Begründete Bedenken Antragsteller/in (bzw. Stellvertreter/in) wegen erforderlicher Zuverlässigkeit zur Führung eines Prostitutionsgewerbes			☐ Nein ☐ Ja		ja, welche
Führungszeugnis	Antragsdatum	Eingangsdatum	Gewerbezentralregister	Antragsdatum	Eingangsdatum
Anfrage an Polizei			Datum		
Anfrage an auswärtige Behörde			Datum		
vorgelegte Unterlagen					
☐ Personalausweis/Reisepass/Aufenthaltstitel		☐ Vollmacht		☐ Mietvertrag	
☐ Einverständnis Eigentümer					
Auszug aus ☐ Handels-/ ☐ Genossenschafts-/ ☐ Vereinsregister		☐ Unbedenklichkeitsbescheinigung FIA		☐ Eigentumsnachweis	
Sachbearbeiter/in - Datum - Unterschrift					

Datenschutzhinweis Stellvertretererlaubnis im Prostitutionsgewerbe

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg

Ordnungsamt

Innerer Laufer Platz 3

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 0

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg

Behördlicher Datenschutz

Fünferplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO

Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

§§ 13, 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Weitergabe von Daten

Finanzamt, Polizei, Amtsgericht, Verwaltungsgericht, Gemeinden und Kreisverwaltungen, Bundeszentralregister, Industrie- und Handelskammer; Stadtverwaltung: Rechtsamt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung, z. B. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach dem Aktenplankennzeichen 826 des Aufbewahrungsfristenverzeichnisses des Bayerischen Einheitsaktenplanes und beträgt 10 Jahre nach Beendigung der Stellvertreterstätigkeit.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach §§ 13, 34 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) sind die Daten für die Erteilung einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erforderlich.

Ohne diese Daten kann keine Stellvertretererlaubnis im Prostitutionsgewerbe erteilt werden. Ohne Erlaubnis darf die Tätigkeit eines Stellvertreters nicht ausgeübt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.